

Anfrage der Ratsfraktion BÜ90/GRÜ:**Internet International – Digitale Informationen der Stadt Düsseldorf durch Mehrsprachigkeit unterstützen****Frage 1:**

Welche Bereiche des neuen Internet-Auftritts www.duesseldorf.de sind für eine Übersetzung in welche Sprachen vorgesehen (Bitte keine einzelnen Seiten aufführen, sondern nur die Bereiche sowie Fachverwaltungen) und nach welchen Kriterien wird die Auswahl vorgenommen?

Antwort:

Die Konzeption des Relaunchs von duesseldorf.de sieht einen eigenen "Internationalen Bereich" vor (eigener Struktur-Baum mit englischer Menüführung), der zunächst englischsprachige Angebote für die Bereiche Tourismus, Wirtschaftsförderung und Flüchtlingshilfe anbietet. Dieser Bereich kann selbstverständlich jederzeit weiter ausgebaut werden. Damit ist auch die Integration weiterer fremdsprachlicher Angebote städtischer Organisationseinheiten möglich.

Frage 2:

Inwieweit gibt es Überlegungen, die E-Government-Angebote wie beispielsweise Online-Formulare, Terminvergaben, Bildungsangebote, Informationen zu Ämterdienstleistungen und -belangen, digitale Broschüren und Dokumente, Bürger*innen-Anliegen (wie Mängelmelder) in verschiedenen Sprachen anzubieten und wenn ja, in welchen Sprachen und für welche Ämter?

Antwort:

Alle Online-Angebote in mehrsprachigen Versionen anzubieten ist nicht sinnvoll. Die einzelnen Ämter und Institute entscheiden vielmehr nach Bedarfslage über die Bereitstellung mehrsprachiger Angebote. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gemäß § 23 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes die Amtssprache deutsch ist, und (Online-)Formulare wie z.B. Anmeldebögen aus dem Bereich des Einwohnermeldewesens nicht rechtssicher zu übersetzen sind, sondern auf Deutsch bereitgestellt werden müssen. Es ist deshalb geplant, auf diesen Sachverhalt in mehreren Sprachen hinzuweisen und bestimmte Fachbegriffe z.B. in einem Glossar zu erläutern.

Frage 3:

Wie wird sichergestellt, dass die fremdsprachigen digitalen Angebote und Fremdsprachenkenntnisse der jeweiligen Fachverwaltung korrespondieren?

Antwort:

In der Verwaltung sind je nach Aufgabe und Kundenkreis unterschiedliche Fremdsprachenkenntnisse und gegebenenfalls spezifische Begriffe bzw. Phrasen erforderlich.

Die individuellen Bedarfe werden bei der Qualifizierung der Beschäftigten berücksichtigt. Aktuell wurde eine Bedarfsabfrage in der Verwaltung zu Sachstand und Bedarf zu Englischkenntnissen durchgeführt. Die Rückläufe werden derzeit ausgewertet. Es ist vorgesehen, zunächst die Fachbereiche mit Außenkontakt entsprechend zu schulen. Die Vorgehensweise wurde im Personal- und Organisationsausschuss am 14.01.2016 vorgestellt.